

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 3a „Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)

Allgemeine Informationen zu Büromaterial und Büroanschaffungen

1. Büromaterial, Porto, Fachliteratur zum Krankheitsbild, zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und zu verwaltungsmäßigen Themen (Organisationsstruktur) sind in einem angemessenen Rahmen förderfähig.
2. Größere Büroanschaffungen (Möbiliar, Fax, PC, Beamer, Drucker usw.) werden bei **Selbsthilfegruppen** jährlich bis maximal 1.000 Euro bezuschusst.
3. Gebrauchtkäufe sowie Erwerb aus privater Hand können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung werden vom Antragsteller durch hinreichend nachvollziehbare Bedarfsbegründung (z.B. Einsatzzweck, Einsatzhäufigkeit, Nutzenkalkulation) bei Antragstellung begründet.
5. Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, sind zu inventarisieren. Die Inventarliste soll folgende Angaben enthalten: (1) Gegenstand, (2) Anschaffungspreis, (3) Anschaffungsdatum und (4) finanziert durch. Die Inventarliste ist gegebenenfalls nach Aufforderung vorzulegen.
6. Anschaffungen von Bürotechnik und Möbiliar werden im ersten Jahr nicht gefördert.
7. Die Zahlung bei größeren Anschaffungen erfolgt ausschließlich **bargeldlos**.
8. Die Verausgabung der beantragten Mittel für diese Anschaffungen ist von Selbsthilfegruppen mit der Mittelverwendung durch Rechnungskopie und Kopie vom Konto beleg nachzuweisen.
9. Von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderte Anschaffungen gehen bei Auflösung der Gruppe entweder in den Besitz des im Satzungszweck geregelten Nachfolgers oder in den Besitz einer anderen von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderten Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle über (die es dann bei Bedarf einer anderen Gruppe zur Verfügung stellt). Die Übertragung des Besitzes ist zu dokumentieren. Sofern sich jemand persönlich finanziell engagiert hat, ist das im Einzelfall mit der Selbsthilfekontaktstelle zu regeln.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite
www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018